

W.A. Mozart Musikschule Horn



Altenburg
Brunn/Wild
Gars/Kamp
Horn
Irnfritz-Messern
Krumau/Kamp
Pernegg
Pölla
Röhrenbach
Rosenburg-Mold
St. Bernhard-Frauenhofen
St. Leonhard/Hw.

www.mozartmusikschule.at

Informationsbroschüre

Ausgabe 2021

Liebe Eltern!
Liebe SchülerInnen!
Liebe Lehrkräfte!
Liebe GemeindevertreterInnen!

Herzlich willkommen an der W.A. Mozart Musikschule Horn. Diese Broschüre beinhaltet den Aufbau der Musikschule, die Ausbildungsmöglichkeiten, das Fächerangebot, die Tarifübersicht und die Schulordnung. Wir bieten Ihnen/Euch damit die Möglichkeit, unsere Musikschule näher kennen zu lernen. Wir freuen uns auf alle fleißigen, musikbegeisterten Kinder und Jugendliche, die gerne eine musikalische Ausbildung erhalten möchten.

Harald Schuh
Musikschulleiter

Vbgm Mag. Gerhard Lentschig
Verbandsobmann

und das Team der W.A. Mozart Musikschule Horn

Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Weitere Informationen:

W.A. Mozart Musikschule Horn
3580 Horn, Rathausplatz 1

Aktuelle Informationen auf:

www.mozartmusikschule.at

Sekretariat:

Christine Eschelmüller

Mo, Mi & Do 7:30-16 Uhr, Di 7:30-18Uhr

(+43) 02982/2426

sekretariat@mozartmusikschule.at

Musikschulleiter:

Harald Schuh (+43) 0676/72 94 999

direktion@mozartmusikschule.at

Schulgeld/Buchhaltung:

Maria Hofmann (+43) 02982/2426

buchhaltung@mozartmusikschule.at

Archiv, Digitalisierung:

Andreas Trauner (+43) 0676/52 28 235

archiv@mozartmusikschule.at

Ausbildungsweg der W.A. Mozart Musikschule

Die Musikschule für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung hat die Aufgabe, in der ländlichen bzw. städtischen Lebensgemeinschaft deren kulturelle Identität und Tradition zu fördern und zu pflegen sowie das kulturelle Bewusstsein der Menschen durch die Beschäftigung mit Musik zu erweitern, zu vertiefen und zu sensibilisieren.

Die Ausbildung an der Musikschule hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Vermittlung von instrumentalen und vokalen Musizierpraktiken.
- Vermittlung von allgemein musikalischen, musiktheoretischen, kunst- und kulturwissenschaftlichen Kenntnissen.
- Aktivierung und Pflege des Musizierens in der Gemeinschaft.
- Vermittlung der Voraussetzungen für das Studium an Konservatorien und Universitäten der Künste, insbesondere der einschlägigen künstlerischen und pädagogischen Studienrichtungen.
- Vermittlung von musikalischen Vorkenntnissen, um eine musikverwandte Berufsausbildung bzw. ein musikverwandtes Studium beginnen zu können.
- Hinführen zum lebendigen eigenständigen Musizieren, wie z. B. Hausmusik, Mitwirken in Kunstvereinen, etc.

Ziel der Ausbildung ist die Erziehung zur musikalisch künstlerischen Persönlichkeit sowie die Befähigung zur eigenständigen Auseinandersetzung mit Musik und den mit ihr zusammenhängenden Künsten.

Die W.A. Mozart Musikschule

(1) **Unterrichtsorte:**

Horn (H), Altenburg (A), Brunn/Wild (B),
Gars/Kamp (G), Irnfritz (I), Krumau/Kamp (K),
Pernegg (N), Altpölla (P), Röhrenbach (R),
Frauenhofen (F), St. Leonhard/Hw. (L)

(2) Unser Lehrerteam finden Sie auf unserer Website
unter www.mozartmusikschule.at

(3) **Hauptfächer:**

Musikalische Frühförderung:

Musikgarten (MG) für Kinder + Eltern von 1 bis
3,5 Jahre

Musikalische Früherziehung (MFE) für Kinder von
3-6 Jahre

Blasinstrumente:

Sopran-, Alt-, Tenor-, Bassblockflöte, Querflöte,
Oboe, Fagott, Klarinette, Saxophon, Trompete,
Flügelhorn, Horn, Tenorhorn, Posaune, Tuba

Saiteninstrumente:

Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Gitarre,
E-Gitarre, E-Bass, Hackbrett, Harfe

Schlaginstrumente:

Schlagzeug (Drum Set),
Schlagwerk (Orchester)

Tasteninstrumente:

Akkordeon, Steirische Harmonika, Klavier, Jazz-
Klavier, Cembalo, Pfeifenorgel, Elektronisches
Tasteninstrument (Keyboard)

Tanz und Bewegung:

Kreativer Kindertanz, Ballett, Moderner Tanz,
Hip Hop

Vokal:

Klassischer Gesang, Stimmbildung, Kinderchor,
Chor

Sonstige:

Dirigieren und Ensembleleitung, Ensemble, Orchester, Digitale Medien

Pflichtfächer:

Allgemeine Musiklehre (AML), Musikkunde und Gehörbildung 1-3 (MKU1, MKU2, MKU3),

Wahlpflichtfächer (= Ensemble) –**musikpraktisches Ergänzungsfach:**

Jugendstreicherorchester, Symphonie-Orchester, Kammerorchester, Zweigstellen-Ensembles, Akkordeon-Ensemble, Schlagwerk-Ensemble, Big Band, Rock- und Pop-Bands, Streich-Ensemble, Volksmusikensemble, Blockflötenensemble, Gitarrenensemble, Blechbläserensemble, Holzbläserensemble, Jugendblas-Orchester, Tanzensemble, Kinderchor, Chor

Als Wahlpflichtfach werden angerechnet:

Jugendblasorchester der Stadtkapelle Horn, Jugendorchester der Bürgermusikkapelle Gars/Kamp, Jugendorchester der Musikkapelle Irnfritz, Jugendorchester Pölla, Jugendmusikkapelle Pernegg, Stadtkapelle Horn, Bürgermusikkapelle Gars/Kamp, Musikkapelle Irnfritz, Musikverein Pölla, Musikkapelle St. Leonhard/Hw., Musikkapelle Altenburg (andere Blaskapellen bitte auf Anfrage)

Für die Ausbildung an der W.A. Mozart Musikschule Horn gelten:

- 1) **das Organisationsstatut für Niederösterreichische Musikschulen mit Öffentlichkeitsrecht**
- 2) **sowie die Prüfungsordnung für NÖ Musikschulen**

Infos unter www.mozartmusikschule.at bzw. im Sekretariat

Tarifaufstellung			
Bezeichnung	Dauer in Minuten	Anzahl der SchülerInnen	Schulgeld pro SchülerIn in Euro/ Monat
Kinder-/Jugendausbildung			
Einzelunterricht	50	1	65
Einzelunterricht	40	1	56
Einzelunterricht	25	1	37
Gruppenunterricht 42	40	2	28
Gruppenunterricht 52	50	2	33
Gruppenunterricht 53	50	3	22
Kursunterricht	50	4-8	30
Kursunterricht	40	4-8	25
Elementare Musikausbildung			
Musikalische Früherziehung	50	4-12	30
Musikgarten	40	4-8	25
Tanz			
Tanz und Spiel	50	4-18	30
Kreativer Kindertanz	50	4-18	30
Ballett, Moderner Tanz	50	4-18	30
Wahlpflichtfächer			
Allgemeine Musiklehre	50	4-16	0
Musikkunde 1-3	50	4-16	0
Erwachsenenbildung			
Einzelunterricht	50	1	130
Einzelunterricht	40	1	110
Einzelunterricht	25	1	70
Prüfungstaxe (einmalig bei Antritt zu einer praktischen Prüfung zu bezahlen)			10
Leihgebühren			
Instrumente		Jahresgebühr	150
Akkordeons, Keyboards		Jahresgebühr	50
Oboen, Fagotte		Jahresgebühr	200

4) **Zahlungsmodalitäten:**

Für das Schulgeld werden **KEINE Zahlscheine** ausgeschickt! Es sind die Daten für eine SEPA-Lastschrift bekannt zu geben. Das Schulgeld wird monatlich (für 10 Monate) abgebucht.

Bankverbindung der W.A. Mozart Musikschule Horn:

Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg

IBAN: AT13 2022 1000 0009 5604

BIC: SPHNAT21XXX

Der Besuch von Wahlpflichtfächern (=Ensembles) ist in Verbindung mit einem aktiven Hauptfach an der W.A. Mozart Musikschule kostenlos.

Der Besuch von Pflichtfächern (= Musiktheorie) ist für ALLE SchülerInnen der W.A. Mozart Musikschule kostenlos. Für externe SchülerInnen beträgt der Tarif für Musikkundekurse € 100,00.

Verbandsfremde SchülerInnen:

SchülerInnen, die ihren Wohnsitz außerhalb des Verbandsgebietes haben, müssen das doppelte Schulgeld bezahlen, außer die Wohnsitzgemeinde übernimmt den Gemeindeanteil der Musikschulkosten.

AUSNAHME: Musikgarten, Musikalische Früherziehung, Tanz und Chor – für diese Fächer wird, unabhängig vom Wohnort nur der normale Tarif verrechnet.

(Nähere Informationen sind im Sekretariat erhältlich)

Erwachsene SchülerInnen:

SchülerInnen, die mit dem Stichtag 30.10. des laufenden Schuljahres das 24. Lebensjahr vollenden, wird der Erwachsenentarif verrechnet. (siehe Tariftabelle)

Ordentlicher Ausbildungsweg an der W.A. Mozart Musikschule Horn:

Stufe	Hauptfach	Musik- theoretisches Ergänzungsfach	Musikpraktisches Ergänzungsfach
Elementar- stufe	Elementare Musik- pädagogik		
	Hauptfach (2 Jahre)	Elementare Musikkunde (1 Jahr)	frei wählbares musikpraktisches Ergänzungsfach (1 Jahr) nicht verpflichtend!
Übertrittsprüfung Junior			
Unterstufe	Hauptfach (4 Jahre)	Musikkunde 1 (1 Jahr)	frei wählbares musikpraktisches Ergänzungsfach (1 Jahr)
Übertrittsprüfung Bronze			
Mittelstufe	Hauptfach (4 Jahre)	Musikkunde 2 (1 Jahr)	frei wählbares musikpraktisches Ergänzungsfach (1 Jahr)
Übertrittsprüfung Silber			
Oberstufe	Hauptfach (4 Jahre)	Musikkunde 3 (1 Jahr)	frei wählbares musikpraktisches Ergänzungsfach (1 Jahr)
Leistungsabzeichen in Gold (Abschluss-Prüfung)			

Schulordnung

1. Die W.A. Mozart Musikschule hat ihren Sitz in 3580 Horn, Rathausplatz 1.
2. Der Schulerhalter ist: W.A. Mozart Musikschule – Gemeindeverband der Musikschule Horn, 3580 Horn, Rathausplatz 4.
3. Die W.A. Mozart Musikschule übernimmt mit Eintritt der Schülerin/des Schülers die Gewähr für die Erteilung eines

- geregelten und zeitgemäßen Unterrichts nach einem festen Lehrplan in vorgesehenen Unterrichtszeiten.
4. Durch die Anmeldung wird kein Rechtsanspruch auf eine tatsächliche Aufnahme begründet. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterricht bei einer bestimmten Lehrkraft und auf eine bestimmte Unterrichtseinheit. Die Entscheidung über die Aufnahme obliegt der Schulleitung.
 5. Die Dauer des Schuljahres deckt sich mit dem Pflichtschuljahr. Auch hinsichtlich der schulfreien Tage (Ferien/Feiertage) sind die Bestimmungen der öffentlichen Pflichtschulen maßgeblich. Es gibt keine schulautonomen Tage.
 6. Die Unterrichtszeiten für die einzelnen Haupt-, Pflicht- und Wahlpflichtfächer werden von den Lehrkräften nach Zustimmung durch den Schulleiter festgesetzt.
 7. Die Musikschule gewährleistet den Unterricht von mindestens 33 Unterrichtseinheiten pro Jahr (regelmäßiger Unterricht 1x pro Woche). Dieser findet nicht geblockt statt. Sollten die 33 Unterrichtseinheiten bereits absolviert sein, erhält die Schülerin/der Schüler Unterricht bis zum Schulschluss.
 8. Die Schülerin/der Schüler hat den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen sowie sich gewissenhaft den Übungsanweisungen entsprechend vorzubereiten. Bei minderjährigen SchülerInnen sorgen die Erziehungsberechtigten für den regelmäßigen und pünktlichen Unterrichtsbesuch der Schülerin/des Schülers sowie die gewissenhafte, den Übungsanweisungen entsprechende Vorbereitung.
 9. Minderjährige SchülerInnen müssen von einem Erziehungsberechtigten oder Vertreter zum Unterricht gebracht bzw. vom Unterricht abgeholt werden. Die Erziehungsberechtigten haften für den gesamten Schulweg bis zum Unterrichtsraum.
 10. Die Schülerin/der Schüler ist verpflichtet, bei einer voraussehbaren Versäumnung von Unterrichtseinheiten die Lehrkraft rechtzeitig zu verständigen. Bei minderjährigen SchülerInnen ist dies die Aufgabe der Erziehungsberechtigten.
 11. Die festgelegten Unterrichtsstunden sind regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Unterrichtsstunden, welche von der Schülerin/vom Schüler versäumt oder verspätet besucht werden, werden nicht nachgeholt. Das Schulgeld erfährt dadurch keine Verminderung.
 12. Entfallen durch Krankheit drei Unterrichtsstunden in Aufeinanderfolge, werden bei ärztlicher Bestätigung 70% einer Monatsrate als Nachlass gewährt. Ist die Schülerin/der Schüler länger als 4 Unterrichtsstunden in Aufeinanderfolge durch Krankheit verhindert, ist eine

Sonderregelung im Einvernehmen mit der Schulleitung zu treffen.

13. Die Schülerin/der Schüler erhält wöchentlich die vereinbarten Unterrichtsstunden in einem oder mehreren Hauptfächern ihrer Wahl und ist verpflichtet, die zum Hauptfach gehörenden Pflicht- und Wahlpflichtfächer zu besuchen.
Außerordentliche, verbandsfremde- und erwachsene SchülerInnen dürfen kein zweites Hauptfach besuchen, außer sie besuchen zum bestehenden Instrumental- oder Gesangshauptfach, den Musikgarten, Musikalische Früherziehung oder eine Tanzklasse, oder sie unterstützen einen regionalen Klangkörper im Verbandsgebiet, wie Blasmusikkapellen, Symphonieorchester und Chöre, ausgenommen Schulensembles der öffentlichen und privaten Schulen.
14. Die Schülerin/der Schüler hat durch ihr Verhalten und ihre Mitarbeit im Unterricht sowie bei den Veranstaltungen der Schule die Unterrichtsarbeit zu fördern und sich in der Gemeinschaft der Klasse und der Schule hilfsbereit, verständnisvoll und höflich zu verhalten.
15. Ungebührliches Benehmen, Lärmen im Schulgebäude sowie Rauchen und der Genuss alkoholischer Getränke sind verboten.
16. Jede Beschädigung von Schuleinrichtungen oder von aus der Schule entliehenen Instrumenten und Archivalien geht zu Lasten der betreffenden Schülerin/des betreffenden Schülers bzw. deren Erziehungsberechtigten.
17. Die Entlehnung von Instrumenten und Noten richtet sich nach der Entlehnungsordnung der Schule.
18. Die Schülerin/der Schüler hat die Hausordnung zu beachten. (siehe Aushang)
19. Die Schülerin/der Schüler hat die notwendigen Unterrichtsmittel mitzubringen.
20. Das NÖ Musikschulgesetz findet in der aktuellen Fassung sinngemäß Anwendung.
21. Das Schulgeld ist monatlich zu entrichten. Alle Schulgelder sind für 10 Monate mit Abbuchungs- oder Dauerauftrag zu bezahlen.
22. Der Austritt ist, abgesehen von begründeten Fällen wie Übersiedlung oder ähnlichem, nur am Ende des Schuljahres möglich. Die Schulgeldzahlungspflicht entfällt bei einer Abmeldung für das laufende Schuljahr nur bei Nachweis des Vorliegens schwerwiegender Gründe, wie insbesondere schwerer Krankheit oder Verlegung des Wohnsitzes. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung.

23. Bei einem Schulgeldrückstand von mindestens drei Monaten kann eine Schülerin/ein Schüler ausgeschlossen werden.
24. Wenn von einer Familie drei oder mehr Kinder, die noch der allgemeinen Schulpflicht unterliegen, die W.A. Mozart Musikschule besuchen und nur ein Hauptfach pro Kind belegt ist, wird eine Schulgeldermäßigung in folgender Höhe gewährt:
bei 3 Kindern eine Schulgeldermäßigung in der Höhe von $\frac{1}{6}$ (=16,6%) des gesamten Jahresschulgeldes
bei 4 Kindern eine Schulgeldermäßigung in der Höhe von $\frac{1}{4}$ (=25%) des gesamten Jahresschulgeldes
bei 5 Kindern eine Schulgeldermäßigung in der Höhe von $\frac{3}{10}$ (=30%) des gesamten Jahresschulgeldes
Sollte ein Anspruch auf Schulgeldermäßigung bei **mehr als 5 Kindern** vorliegen, hat darüber der Vorstand der W.A. Mozart Musikschule zu entscheiden.
25. Eventuelle Differenzbeträge (überhöhte Einzahlungen während des Schuljahres, Schulgeldnachlass bedingt durch Krankheit des Schülers) werden am Ende des Schuljahres refundiert oder gutgeschrieben.
26. Die Schülerin/der Schüler ist verpflichtet an Schulveranstaltungen teilzunehmen.
27. Unentschuldigtes Fernbleiben wird einem Austritt nicht gleichgehalten, die Verpflichtung zum Unterrichtsbesuch und zur Schulgeldzahlung bleibt weiterhin aufrecht.
28. In Disziplinarfällen oder bei Nichteignung der Schülerin/des Schülers kann diese Schulbesuchsvereinbarung nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten durch den Schulleiter vorzeitig aufgehoben werden.
29. Die W.A. Mozart Musikschule führt zwei Ausbildungszweige. Den Ordentlichen und den Außerordentlichen.
30. Der Übertritt in die nächst höhere Ausbildungsstufe ist an eine Übertrittsprüfung (Leistungsabzeichen) gebunden, die am Semesterende oder am Schulschluss vorgenommen werden kann.
31. Zum Schulschluss werden den SchülerInnen im Ordentlichen Zweig Zeugnisse, bzw. den SchülerInnen im Außerordentlichen Zweig Schulbesuchsbestätigungen ausgestellt.
32. Ansuchen und Beschwerden aller Art sind ausnahmslos dem Schulleiter der Musikschule vorzutragen.
33. **Die Anmeldung gilt zeitlich unbefristet, bis auf Widerruf seitens der Erziehungsberechtigten (=schriftliche Abmeldung) bis zum 31. Mai des laufenden Schuljahres.**
34. Mit der Unterfertigung der Anmeldung werden von der Schülerin/dem Schüler, bei minderjährigen SchülerInnen vom Erziehungsberechtigten, die vorstehenden

Bestimmungen für den Besuch der W.A. Mozart
Musikschule Horn als rechtsverbindlich angesehen.
Horn, im März 2021

Impressum:

W.A. Mozart Musikschule

www.mozartmusikschule.at

**Rathausplatz 1
3580 Horn**

**sekretariat@mozartmusikschule.at
direktion@mozartmusikschule.at**

02982/2426

Vorbehaltlich Druck- und Satzfehler.

